

		AZ:	60.3 Frau Kaiser
--	--	-----	------------------

Mitteilung-Nr.: 0366/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	25.10.2012	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Lärmschutzwand an der Altonaer
Straße im Bereich Ochsenweg -
Sachstand**

B e g r ü n d u n g :

An der Westseite an der Altonaer Straße wurden in den 70er Jahren Einfamilienhäuser gebaut. Auf der Höhe der Oderstraße wurde in diesem Zusammenhang eine 115 m lange und 4 m hohe Lärmschutzkonstruktion aus Betonschachtringen DN 1000 hergestellt. Die Konstruktion wurde vom Bauunternehmer E. Dittmer mit Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Neumünster und mit Zustimmung des Straßenbaulastträgers (Minister für Wirtschaft und Verkehrs /Straßenbauamt Itzehoe) errichtet. Die Lärmschutzkonstruktion befindet sich etwa 3 bis 4 m von den Grundstücken entfernt auf den Anliegergrundstücken. Es zeichnet sich ab, dass die Lärmschutzwand in den kommenden Jahren ihre Standfestigkeit einbüßen wird.

Im Zuge der Aufstellung des B-Plans Nr. 118 anlässlich des Baus des Designer Outlet Centers Neumünster hat die Ratsversammlung aufgrund eines schalltechnischen Gutachtens eine Instandsetzung des vorhandenen 4 m hohen Bauwerks und eine Verlängerung um 30 m nach Süden in freiwilliger Selbstverpflichtung beschlossen.

Die Verwaltung hat ein Planungsbüro mit der Planung des komplizierten Abrisses der vorhandenen Konstruktion und dem Entwurf eines Neubaus beauftragt. Der Abbruch der alten Wand soll „über Kopf“ erfolgen, um die Gärten und den Baumbestand an der Straße so weit möglich zu schonen. Vorgesehen ist eine Lärmschutzwand aus Aluminiumprofilen zwischen Stahlträgern. Die Anlage eines Erdwalls und anderer Lösungen mit einer großen Bautiefe scheiden aus Platzgründen aus. Der in dem Bereich vorhandene südliche Fußweg

wird zukünftig gesperrt. Eine in diesem Bereich geplante Service-Tür soll spätere Arbeiten erleichtern. Die Wand kann beidseitig mit Rankpflanzen begrünt werden. Die Kostenschätzung für diese Basisvariante und wesentlich aufwändigere Alternativen liegen bis zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 25.10.2012 vor.

Ablauf des weiteren Verfahrens:

- Investitionsmittel für die Ausführung der Lärmschutzwand stehen in begrenzter Höhe zur Verfügung.
- Nach Vorlage des Bauentwurfs wird dieser den betroffenen Grundeigentümer im November vorgestellt, dem Stadtteilbeiratsvorsitzenden wird die Möglichkeit gegeben, an dieser Vorstellung teilzunehmen.
- Nach der erforderlichen Vereinbarung mit den Anliegern ist eine Baugenehmigung zu beantragen. Hierfür ist die Zustimmung des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr erforderlich, diese wurde bereits grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens soll umgehend mit der Baumaßnahme begonnen werden. Nach Lage der Dinge wird die Lärmschutzwand bis Ende April 2013 fertig gestellt sein.

(Kautzky, Fachdienstleiter)